Allgemeine Geschäftsbedingungen für Caltrix Campus und Caltrix Staff

Fassung 2026-11-12-2.

1. Geltungsbereich und Anbieter

(1) Diese Bedingungen gelten für Verträge über **Caltrix Campus** und **Caltrix Staff** in den Ausbaustufen Aufbau, Entwicklung und Compliance (nachfolgend „Staffel“), die der Kunde über die Bestellstrecke des Anbieters bestellt, zwischen der Caltrix Software UG (haftungsbeschränkt), Am Steeg 4, 65239 Hochheim am Main, eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 37080, vertreten durch den Geschäftsführer Patric Eid (nachfolgend „Anbieter“), und dem Unternehmen, das bestellt (nachfolgend „Kunde“).

(2) Die Staffel richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn der Anbieter ihnen ausdrücklich in Textform zustimmt.

(3) Für Caltrix Start gelten eigene Bedingungen. On-Premises, ein eigener Server außerhalb von Compliance und eine gesonderte Vereinbarung zum Betrieb gehen nicht über die Bestellstrecke, sondern nur nach einem Gespräch und in einem eigenen Vertrag.

2. Vertragsschluss

(1) Mit dem Absenden der Bestellung bietet der Kunde an, einen Vertrag über die gewählte Konfiguration zu diesen Bedingungen und den Vertrag zur Auftragsverarbeitung für Caltrix Campus und Caltrix Staff zu schließen. Wer die Bestellung absendet, bestätigt damit, dass er den Kunden dabei vertreten darf.

(2) Der Anbieter prüft die Bestellung und bestätigt ihren Eingang per E-Mail. Die Bestätigung des Eingangs ist noch keine Annahme.

(3) Der Anbieter nimmt die Bestellung an, indem er den Mandanten des Kunden bereitstellt und die erste Administration des Kunden dorthin einlädt, und zwar per E-Mail oder mit einem Link zur Einladung, den er dem Kunden auf anderem Weg übermittelt. Bereitgestellt ist der Mandant, sobald die Einladung versandt oder der Link erstellt ist (nachfolgend „Bereitstellung“), und damit kommt der Vertrag zustande. Ein Anspruch auf Annahme besteht nicht.

(4) Beide Texte kann der Kunde vor der Bestellung lesen und speichern. Der Anbieter hält fest, welche Fassung dieser Bedingungen und des Vertrags zur Auftragsverarbeitung der Kunde angenommen hat und zu welchem Zeitpunkt.

3. Leistungsumfang

(1) Der Anbieter stellt dem Kunden die Plattform Caltrix als Software zur Nutzung über das Internet bereit, und zwar im Umfang der bestellten Linien und Ausbaustufe:

- **Caltrix Campus** mit Lernpfaden, Veranstaltungen, Schulungen und Mentoring,
- **Caltrix Staff** mit der Personalakte samt Arbeitszeit (Time) und Bewerbermanagement (Hire), auf Wunsch **mit Pay**,
- oder Staff als **Pay-Paket**, in dem die Personalakte nur als Abschrift eines führenden Systems des Kunden mitläuft und Pay immer enthalten ist.

(2) Was jede Ausbaustufe umfasst, beschreibt die Leistungsbeschreibung auf caltrix.de in der Fassung zum Zeitpunkt der Bestellung, die mit der Bestellung festgehalten wird. Leistungsbeschreibungen auf caltrix.de sind keine Beschaffenheitsgarantie.

(3) Support ist in der Ausbaustufe enthalten. Beratungstage bestellt der Kunde gesondert.

(4) **Zusatzspeicher** für eigene Dateien bucht der Kunde in Paketen über das hinaus, was der Größe oder dem eigenen Server beiliegt. Er gehört zu Caltrix Campus.

4. Betrieb und Einrichtung

(1) In Aufbau und Entwicklung läuft die Plattform auf einer Installation des Anbieters, die sich mehrere Kunden teilen, in einem Rechenzentrum in Deutschland. Jeder Kunde hat darin eine eigene Datenbank. Betrieben wird im Standard-Service: Der Anbieter spielt neue Fassungen der Plattform nach seinem eigenen Plan ein.

(2) In Compliance läuft die Plattform auf einem eigenen Server nur für den Kunden, betrieben durch den Anbieter in Deutschland.

(3) In Aufbau und Entwicklung richtet der Kunde die Plattform selbst ein. In Compliance richtet der Anbieter sie ein, einmalig zu dem Preis, den die Bestellung nennt, mit einem Tag Begleitung.

5. Preis und berechnete Personen

(1) Es gelten die Preise, die die Bestellung nennt. Sie sind aus der Preisliste des Anbieters zum Zeitpunkt der Bestellung gerechnet. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Jede Linie rechnet mit ihrer eigenen Zahl, Caltrix Campus mit den angelegten Personen und Caltrix Staff mit den aktiven Beschäftigungsverhältnissen. Berechnet wird je Linie die bestellte Zahl, und zwar **mindestens 100**. Der Aufschlag der Ausbaustufe und der eigene Server rechnen einmal auf der höheren der beiden Zahlen.

(3) Der Anbieter gleicht die bestellte Zahl jeder Linie **monatlich** mit dem höchsten Stand an einem Tag des Monats ab. Liegt dieser Stand über der bestellten Zahl, wird der Unterschied ab diesem Monat bis zum Ende des laufenden Vertragsjahres anteilig nachberechnet (Absatz 4).

(4) Steigt die Zahl über die bestellte oder wechselt der Kunde in eine höhere Ausbaustufe, wird der Unterschied für die Restlaufzeit des laufenden Vertragsjahres anteilig nach Monaten berechnet, angebrochene Monate ganz. Beim Wechsel der Ausbaustufe wird der Unterschied der Einrichtung einmalig fällig. Weniger Personen oder eine niedrigere Ausbaustufe wirken erst zur Verlängerung, und eine Gutschrift gibt es nicht.

(5) Eine Erhöhung der Listenpreise kündigt der Anbieter mindestens sechs Monate vorher an. Bei einem Mehrjahresvertrag gelten die Preise der Bestellung für die gesamte Laufzeit.

6. Zahlweise und Rechnung

(1) Der Kunde wählt mit der Bestellung, wie er zahlt:

- **monatlich**, mit einer Rechnung je Monat,
- **jährlich im Voraus**, mit einer Rechnung je Vertragsjahr und **10 % Nachlass**,
- im **Mehrjahresvertrag** über drei Jahre, jährlich im Voraus, mit **weiteren 5 %**,
- im Mehrjahresvertrag mit **Vorauszahlung der Laufzeit**, mit **weiteren 3 %**: Dann gibt es eine Rechnung bei Vertragsschluss über die gesamte Laufzeit, und die nächste kommt mit der Verlängerung.

Die Nachlässe wirken nacheinander auf den Betrag und nicht als Summe ihrer Sätze.

(2) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen fällig, zu zahlen per SEPA-Lastschrift, Überweisung oder Kreditkarte.

(3) Die Einrichtung in Compliance steht auf der ersten Rechnung nach der Bereitstellung.

7. Laufzeit und Kündigung

(1) Die Laufzeit beginnt mit der Bereitstellung (Ziffer 2 Absatz 3).

(2) Ein Vertrag mit **monatlicher** Zahlung lässt sich mit einem Monat zum Quartalsende kündigen.

(3) Ein Vertrag mit **jährlicher** Zahlung läuft ein Jahr und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit drei Monaten zum Ende des Vertragsjahres gekündigt wird.

(4) Ein **Mehrjahresvertrag** läuft drei Jahre und lässt sich nur zum Ende dieser Laufzeit kündigen. Danach läuft er als Vertrag mit jährlicher Zahlung nach Absatz 3 weiter.

(5) Gekündigt wird in Textform. Der Kunde kündigt an den Anbieter unter kontakt@caltrix.de, der Anbieter an die Adresse, die der Kunde in der Bestellung angegeben oder später mitgeteilt hat.

8. Daten bei Vertragsende

Während der Laufzeit erstellt der Kunde den vollständigen Export seiner Daten selbst in der Verwaltung. Nach dem Vertragsende stellt der Anbieter ihn 30 Tage lang bereit und löscht die Daten danach binnen weiterer 30 Tage. Die Löschung bestätigt er schriftlich.

9. Pflichten des Kunden und seine Inhalte

(1) Der Kunde benennt die Personen, die die Plattform nutzen dürfen, und verwaltet ihre Zugänge. Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

(2) Der Kunde nutzt die Plattform nicht missbräuchlich. Insbesondere bringt er keine Schadsoftware ein, gefährdet die Sicherheit der Plattform nicht und belastet den Betrieb nicht über das übliche Maß hinaus, denn in Aufbau und Entwicklung teilen sich mehrere Kunden die Installation.

(3) Für die Inhalte, die der Kunde einstellt oder verlinkt, und für die Rechte daran ist allein er verantwortlich. Der Anbieter prüft sie nicht auf Rechtmäßigkeit, Richtigkeit oder Aktualität. Der Kunde stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei, die wegen einer Rechtsverletzung durch diese Inhalte gegen den Anbieter geltend gemacht werden, einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung.

10. Nutzungsrechte

(1) Der Anbieter räumt dem Kunden für die Dauer des Vertrags das nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht ein, die Plattform im bestellten Umfang nach Ziffer 3 für eigene Zwecke zu nutzen.

(2) An den Inhalten des Kunden erwirbt der Anbieter keine Rechte über das hinaus, was er zur Erfüllung des Vertrags braucht. Alle Rechte an der Plattform, ihrer Software und ihren Bestandteilen bleiben beim Anbieter oder seinen Lizenzgebern.

11. Gewährleistung

(1) Der Anbieter gewährleistet, dass die Plattform während der Laufzeit im Wesentlichen der Leistungsbeschreibung nach Ziffer 3 entspricht. Eine weitergehende Beschaffenheit schuldet er nur, wenn sie ausdrücklich vereinbart ist.

(2) Der Kunde zeigt Mängel unverzüglich und nachvollziehbar an, am besten über das Formular in der Anwendung. Der Anbieter leistet in angemessener Frist Nacherfüllung, indem er den Mangel beseitigt oder eine Umgehung bereitstellt. Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel nach § 536a Abs. 1 BGB ist ausgeschlossen, soweit das gesetzlich zulässig ist.

12. Haftung

(1) Der Anbieter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Schäden aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, im Rahmen einer übernommenen Garantie und nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur, wenn er eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, also eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist dann auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Für den Verlust von Daten haftet der Anbieter nur in dem Umfang, der bei einer ordnungsgemäßen und regelmäßigen Sicherung durch den Kunden, etwa über den Export nach Ziffer 8, für die Wiederherstellung typischerweise nötig gewesen wäre. Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen.

13. Datenschutz und Auftragsverarbeitung

(1) Der Anbieter verarbeitet die personenbezogenen Daten, die der Kunde in die Plattform einträgt, in dessen Auftrag. Dafür gilt der **Vertrag zur Auftragsverarbeitung für Caltrix Campus und Caltrix Staff**, den die Parteien mit der Bestellung schließen. Er geht diesen Bedingungen vor, soweit es um die Verarbeitung personenbezogener Daten geht.

(2) Die Verarbeitung findet ausschließlich in Rechenzentren in Deutschland statt.

14. Vertraulichkeit

Die Parteien behandeln alle vertraulichen Informationen der anderen Partei, die ihnen bei der Zusammenarbeit bekannt werden, vertraulich und verwenden sie nur für Zwecke des Vertrags. Die Pflicht gilt für die Dauer des Vertrags und drei Jahre darüber hinaus. Gesetzliche Pflichten zur

Offenlegung bleiben unberührt.

15. Referenznennung

Der Anbieter darf den Kunden nach vorheriger Abstimmung als Referenz mit Name und Logo nennen. Der Kunde kann dem jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform widersprechen.

16. Änderungen dieser Bedingungen

(1) Eine neue Fassung dieser Bedingungen trägt eine eigene Fassungsnummer. Der Anbieter bietet sie dem Kunden in Textform an, und sie gilt, sobald der Kunde sie annimmt, etwa in der Anwendung.

(2) Bis dahin gilt die Fassung weiter, die der Kunde angenommen hat. Nimmt er die neue Fassung nicht an, kann jede Partei den Vertrag nach Ziffer 7 kündigen.

(3) Preisänderungen richten sich allein nach Ziffer 5 Absatz 5.

17. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist der Sitz des Anbieters, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

(2) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform. Das gilt auch für die Aufhebung dieses Erfordernisses.

(3) Ist eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam oder wird sie es, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.